



LiFo Oldenburg



@linkes-forum-oldenburg.de • **Folgen**

Zwangsarbeit, Sachleistungen, Bezahlkarte

Die Positionen der AfD zum Bürgergeld

Die Positionen der AfD zum Bürgergeld sind wie so viele andere Positionen der Partei wenig durchdacht und in vielen Punkten widersprüchlich – aber kaum schlimmer als die der FDP, CDU und auch SPD.

I. Arbeitslosenversicherung

Auf der einen Seite kritisiert die AfD, dass angeblich zu viele Menschen unberechtigt Grundsicherung (Bürgergeld) beziehen, auf der anderen Seite will sie den Zugang zur Versicherungsleistung Arbeitslosengeld unter dem Titel „*faire Arbeitslosenversicherung*“ drastisch erschweren und verkürzen, was bedeutet, dass sehr viel mehr Erwerbslose sehr viel schneller in die Grundsicherung (Bürgergeld) rutschen würden:

„Grundsätzlich soll der Anspruch auf Arbeitslosengeld erst nach drei vollen Beitragsjahren eintreten und ist zunächst auf sechs Monate beschränkt. Für je zwei weitere Beitragsjahre erhöht sich der Anspruch danach um einen Monat.“

II. Grundsicherung (Bürgergeld)

Die AfD will u. a.

Zwangsarbeit und Kürzung auf Sachleistungen mit Bezahlkarte

*„Erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, die nach 6 Monaten noch immer im Leistungsbezug sind, zu gemeinnütziger Arbeit heranziehen“**

„Wer sich der Bürgerarbeit verweigert, soll künftig nur noch Sachleistungen erhalten. Dazu soll eine Debitkarte eingeführt werden.“

(René Springer, Sprecher für Arbeit und Soziales der AfD-Bundestagsfraktion in: focus-online, 12.12.2024)

Aussteuerung in die Sozialhilfe

*„die tatsächlich nicht-erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher aus den Jobcentern in die personenge-rechte Betreuung durch die Sozialämter überstellen bei gleichbleibender finanzieller Unterstützung, um die Jobcenter zu entlasten“**

Migrant*innen und Geflüchtete ausgrenzen

- *den gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet als Voraussetzung für den Grundsicherungsbezug wieder einführen und kontrollieren,*
- *Geflüchteten den Aufenthaltsstatus bei Reisen ins Heimatland entziehen,*
- *eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ohne ‚aufstockende‘ Sozialleistungen von mindestens fünf Jahren in Deutschland zur Voraussetzung für den Bürgergeld-Bezug ausländischer Staatsangehöriger machen und ihren Bürgergeld-Bezug auf ein Jahr begrenzen.“**

Die Höhe des Bürgergelds

wird zwar auf der einen Seite kritisiert:

*„Die höheren Regelbedarfssätze des „Bürgergeldes“ gegenüber Hartz4 haben im Gegenteil dazu geführt, dass die Zahl derjenigen massiv angestiegen ist, für die sich eine Erwerbstätigkeit schlichtweg nicht mehr lohnt; sie verbleiben dauerhaft im Bürgergeldbezug.“**

*„Die hohen Regelbedarfssätze im Bürgergeld stellen zudem einen der Magneten für die Einwanderung in unsere Sozialsysteme dar.“**

Auf der anderen Seite will die AfD aber *„die Regelbedarfssätze an die tatsächliche Inflationsentwicklung des Bürgergeld-Warenkorbs anpassen.“**

* AfD-Leitantrag der Bundesprogrammkommission. Programm der AfD für die Wahl zum 21. Bundestag

Bei unveränderter Ermittlungsmethode des Regelsatzes würde das allerdings heute zu höheren Regelsätzen führen.

Vermittlung und Weiterbildung

Bei den von der AfD vorgeschlagenen Umstrukturierungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen zur Verbesserung der Vermittlungen bleibt es bei vagen Andeutungen. Weiterbildungsmaßnahmen soll es nur noch bei Bildungsträgern mit nachgewiesenem Vermittlungserfolg geben*; es bleibt aber völlig unklar, ob und wie Umschulung und Weiterbildung überhaupt finanziell ausgestattet und organisiert werden soll.

Die erfolgreiche Suche nach Schuldigen – für das eigene Versagen

Bürgergeld, Migration und die Koalition der Willigen: Einpeitscher

Alarmierend ist, wie bei den Themen Bürgergeld und Migration fast alle Parteien sich an der Hetze beteiligen.

Der FDP-Fraktionsvize Christoph Meyer in „Bild“: Statt vom Geld der anderen zu leben und zumutbare Arbeit auszuschlagen, sollten die Empfänger des Arbeitslosengeldes öffentliche Plätze wie Bahnhöfe, Spielplätze oder Parks vor der „Verwahrlosung“ sauber halten. (FR, 8.1.2025)

CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann: „Jeder, der in Deutschland Bürgergeld bezieht und arbeiten kann, muss arbeiten gehen. Ansonsten darf es keine Sozialleistungen mehr geben.“ (FR, 8.1.2025)

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Mützenich: „Unsere Grundidee war und ist, dass Menschen nach ihren Stärken gefördert werden und wieder auf den ersten Arbeitsmarkt kommen. Das soll auch so bleiben. Aber ich finde es richtig, nicht durchgehen zu lassen, wenn jemand das System ausnutzt. Sollten wir Gelegenheit dazu haben, würden wir in einer neuen Regierung nachsteuern.“ (FR, 28.12.2024)



Die Einführung des Bürgergelds 2023 war ein Hauptreformprojekt der SPD. Neben der längst überfälligen Angleichung der Regelsatzhöhe an die Preissteigerungen sollte es bessere Möglichkeiten geben, Schulabschlüsse nachzumachen oder Umschulungen und Fortbildungen zu absolvieren – sinnvoll angesichts des viel beklagten Fachkräftemangels. Über eine Million Bürgergeldberechtigte haben keinen Berufsabschluss. Aber SPD und Grüne haben die Jobcenter nie ausreichend dafür ausgestattet und im Haushalt 2025 sogar erhebliche Kürzungen in diesem Bereich beschlossen. Innerhalb von zwei Jahren ist die gesellschaftliche Stimmung gekippt – und SPD und Grüne trauen sich nicht mehr, dagegen zu halten oder beteiligen sich sogar an der niederträchtigen Hetze gegen die Schwächsten.

Die Realität hat den Wahlkampf längst eingeholt

In Schwerin hat die CDU mit der Einführung einer Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger*innen und Asylbewerber*innen einen Antrag der AfD noch getoppt. Für die Arbeit bekommen die Menschen 80 Cent pro Stunde, zusätzlich zu den Grundsicherungsleistungen. Wer sich verweigert, riskiert die Kürzung der Leistungen.

In Dresden verhalf die CDU vor einem Jahr einem AfD-Antrag zur Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende zur Mehrheit. Im sächsischen Bautzen hatte zuvor die Union im Kreistag mehrheitlich der AfD zugestimmt, Integrationsleistungen für Ausreisepflichtige zu kürzen. (FR, 06.01. und 07.01.2025)

* AfD-Leitantrag der Bundesprogrammkommission. Programm der AfD für die Wahl zum 21. Bundestag

Sollen wir uns darüber freuen, dass im Allgemeinen Brüche in der „Brandmauer“ tendenziell eher rückläufig sind (wie eine Untersuchung seit 2022 zeigt) – aber eben nicht bei den Themen Migration und Bürgergeld?

Die Drohkulisse mit Sanktionen und Leistungsentzug verschärft aufs Neue, was seit der Einführung von Hartz IV so erfolgreich ist – die Botschaft an alle Beschäftigten: Da willst du nicht hin! Dann doch lieber auch miese Jobs annehmen oder aushalten. 10,5 Mio. Menschen arbeiten bereits im Niedriglohnssektor.

Drohen, diskriminieren und ausgrenzen – koste es, was es wolle!

Während öffentlich dreist behauptet wird, mit Einsparungen und Sanktionen beim Bürgergeld könnten irgendwelche Haushaltsprobleme der Republik gelöst werden, werden die Kosten der Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmaßnahmen wissentlich verschwiegen: Wenn nur für die Hälfte der 1,7 Mio. erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden eine Arbeitspflicht eingeführt würde, kostete das zusätzliche 7,1 Mrd. Euro im Jahr. Die Bezahlkarte für Asylsuchende, deren Einführung von der Ampel beschlossen und selbst in rot/grün regierten Ländern ohne nennenswerten Widerspruch durchgezogen wurde, verursacht Millionen zusätzliche Kosten und zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Beides erscheint allerdings in einem anderen Licht, wenn im nächsten Schritt die Bezahlkarte auf alle Sozialleistungsberechtigten ausgeweitet werden soll.

Mit dem pauschalen Vorwurf, Bürgergeldberechtigte würden nichts leisten und den Sozialstaat ausnutzen, wird gesellschaftlich das üble Treten nach unten weiter befeuert. Dass von 1,7 Mio. erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in 2024 nur 13.000 wegen Arbeitsverweigerung sanktioniert wurden (das sind nicht einmal 1 Prozent) – auch das wird wissentlich verschwiegen.

Es ist widerwärtig, wie die vermeintlichen Leistungsträger, die für so vieles Vermurkste und entgegen schöner Ankündigungen nicht Geschaffte in diesem Land verantwortlich sind, ausgerechnet mit dem Leistungsargument nun den Hass der Rechten schüren, die Ärmsten und Schwächsten zu Sündenböcken abstempeln und ohne großen Widerspruch auf sie einprügeln.

Lassen wir, was viel zu selten geschieht, eine Betroffene zu Wort kommen:

„Einem Menschen, der Bürgergeld bezieht, stehen pro Tag knapp sechs Euro für Lebensmittel zur Verfügung. Bei einem Kind unter fünf Jahren sind es pro Tag etwa drei Euro und 80 Cent. Das ist die Lebensrealität dieser Menschen. [...]

Die Zahlen von 2023 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeigen, dass von über fünf Millionen BürgergeldempfängerInnen rund anderthalb Millionen Kinder sind, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Ich frage mich wirklich, Herr Lindner, ob es sinnvoll ist, Kindern die Bezüge zu kürzen? [...] Sie propagieren das Leistungsprinzip und verhöhnen mit ihrer Forderung von 24 Euro weniger Bürgergeld die 800.000 AufstockerInnen in Deutschland. Diese Menschen arbeiten und können trotzdem nicht von ihrem erarbeiteten Geld leben. [...] Etwa 700.000 Menschen im Bürgergeldbezug sind in einer Ausbildung, betreuen und pflegen Kinder oder Angehörige. Die pflegenden Angehörigen und alleinerziehenden Elternteile sind die Menschen, die oft 24 Stunden am Tag Care-Arbeit leisten.

Um die 400.000 BürgergeldempfängerInnen sind in einer Maßnahme. Damit sollen sie besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Seitdem das Bürgergeld eingeführt wurde, war vorgesehen, den Menschen Möglichkeiten zu geben, Schulabschlüsse nachzumachen oder mehr in Umschulungen und Fortbildungen zu bringen, was Sinn machen würde bei unserem Fachkräftemangel. Leider hat sich diese Methode nicht lange etablieren können. Sparen ist wichtiger. Also wurden alle diese Fortbildungsmöglichkeiten wieder weggekürzt, trotz des Fachkräftemangels.

Um die 250.000 Menschen im Bürgergeldbezug sind krank. Sie suchen Therapie- oder Rehaplätze oder versuchen eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Seltsam, dass man noch nicht einmal Kranken 24 Euro im Monat gönnen kann.[...]

Diese Menschen bekommen alle zu viel Geld, meint nicht nur die FDP.“

(Janina Lütt: Armutsbetroffen, in: Freitag, 18.09.2024)

* AfD-Leitantrag der Bundesprogrammkommission. Programm der AfD für die Wahl zum 21. Bundestag